



Zl. G-004/1-2009-2015/10.

Niederschrift

über die am 12. April 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Redl Richard als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter ab 19.14 Uhr	SPÖ
	Kramesberger Klaus als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Mayrhofer Barbara als Ersatz für Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2011
- 2) Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2011
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2010
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 46 – Geier (Am Nissberg) – Einleitung
- 5) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 47 – Drack Bernhard (Redlmühle 2) – Einleitung
- 6) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 48 – Sodian Andreas (Edthof) – Einleitung
- 7) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 49 – Bammer (Kramesbergstraße) – Einleitung
- 8) Bebauungsplan Nr. 9 „Edthof“; Änderung Nr. 02 (Kiehas) – Einleitung
- 9) Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Kenntnisnahme durch Gemeinderat
- 10) Generalsanierung Wasserleitung; Sanierungs- und Anpassungsprojekt; Abschluss eines Werkvertrages mit der Warnecke Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für die Projektierung
- 11) Gestattungsvertrag mit den Ehegatten Herbert und Susanne Lankmaier betreffend die Inanspruchnahme eines Teiles des Grundstückes 1452/1 der KG. Grünau zur Gartenvergrößerung
- 12) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Redl Richard, ist noch nicht angelobt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich zur Angelobung des Genannten von den Stühlen zu erheben. Der Amtsleiter verliest dann die Gelöbnisformel. Diese lautet: „Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“.

Bürgermeister Weidinger nimmt Herrn Redl Richard das Gelöbnis mit Handschlag ab.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2011

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Stellungnahme der BH Gmunden zum Voranschlag 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 27.01.2011 (AZ: Gem40-7/8-2011-Hi) den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2011 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2011 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Bemerkenswert erscheint, dass es die Bezirkshauptmannschaft Gmunden nicht der Mühe wert gefunden hat, auf die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich Personalmachbesetzung einzugehen.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zwingend zur Kenntnis zu bringen.

GR Steinmaurer Markus wird auf Anfrage von AL Mag. Hühmayr mitgeteilt, dass die Eigenleistungen der Feuerwehr beim Feuerwehrzeughausneubau auf den entsprechenden Finanzkonten noch nicht monetär ausgewiesen wurden, obwohl solche Leistungen erbracht worden sind. Das wurde von der Aufsichtsbehörde aufgezeigt und wird im heurigen Jahr von der Finanzverwaltung entsprechend korrigiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 22.03.2011 (AZ: Gem40-29/2-2011-N) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2010 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2010 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 46 – Geier (Am Nissberg) – Einleitung

Herr Geier Max, Am Nissberg 2, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1618 der KG Grünau von derzeit Grünland in eine Sonderwidmung Grünland (Grünfläche mit besonderer Widmung) zwecks Errichtung eines Kleinwindkraftwerkes („vertikales Windrad“) angesucht. Konkret würde eine 15-kW-Anlage errichtet. Lt. Hersteller wäre ein 19 m hoher Mast sinnvoll. Das würde bei einer Rotorhöhe von 7 m eine Gesamthöhe von 22,5 m ergeben. Im Vorfeld wurde die Angelegenheit mit HR Dipl.-Ing. Ziegler (Bezirksbauamt Gmunden) besprochen. HR Dipl.-Ing. Ziegler kann sich eine Gesamthöhe von rund 15 m vorstellen. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Hersteller wurde versichert, dass das Windrad auch mit einer Gesamthöhe von 16-17 m errichtet werden könnte. Diese Höhe wäre

nach nochmaliger Rücksprache auch für HR Dipl.-Ing. Ziegler gerade noch vorstellbar.

Das Windrad soll am so genannten „Hauskogel“ errichtet werden, wofür eine Sonderwidmung gemäß § 30 Abs. 4 (im Grünland) erforderlich ist.

Die Angelegenheit wurde am 04.04.2011 mit den beim Informationsabend zum Projekt „Klimamodellregion“ anwesenden Gemeindemandataren vorbesprochen. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass im Gemeinderat zum gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungsansuchen ein Grundsatzbeschluss gefasst werden kann, dass alternative Energieformen grundsätzlich befürwortet werden. Im konkreten Umwidmungsverfahren sind vor Einleitung des Verfahrens zur weiteren Beurteilung eine Fotomontage des beabsichtigten Aufstellungsortes mit dem geplanten Windrad, konkrete Daten über die Lautstärke des Windrades sowie eine Stellungnahme eines Gutachters (z.B.: des Ortsplaners) in Bezug des Windrades zum Orts- und Landschaftsbildes vorzulegen.

Der Bürgermeister berichtet noch, dass er sich noch Schallpegelmessungen von der Herstellerfirma besorgt hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zu dieser Flächenwidmungsplanänderung einen Grundsatzbeschluss wie oben formuliert genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

5. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 47 – Drack Bernhard (Redlmühle 2) – Einleitung

Herr Drack Bernhard, Redlmühle 5, 4645 Grünau im Almtal, möchte im Bereich der Liegenschaft „Redlmühle 2“ einen Neubau anstatt der bestehenden sanierungsbedürftigen Liegenschaft (Abriss) errichten. Nachdem dieser Bereich derzeit als „Grünland“ gewidmet ist, soll für diese Liegenschaft eine Sonderausweisung im Grünland im Sinne des § 30 Abs. 8a Oö. Raumordnungsgesetz geschaffen werden.

Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners: Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Schaffung und Erhaltung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 47 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Umwidmungskosten sind von Herrn Drack Bernhard zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 48 – Sodian Andreas (Edthof) – Einleitung

Herr Sodian Andreas, Fischböckau 48, 4655 Vorchdorf, hat um die Umwidmung eines Teils der Parzelle 1071/1 der KG Grünau von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung von zwei Bauparzellen mit insgesamt einer Größe von rund 2.000 m² (Abrundung).

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung und der Beurteilung des Ortsplaners. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung ist sicherlich tragbar und notwendig, und auch im öffentlichen Interesse zur Schaffung von Hauptwohnsitzen. Die Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen in keinem Widerspruch mit der geplanten Änderung.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 48 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Umwidmungskosten sind von Herrn Sodian zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 49 – Bammer (Kramesbergstraße) – Einleitung

Herr Bammer Adolf, Kramesbergstraße 8, 4645 Grünau im Almtal, hat um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 998/1 und 998/2 der KG Grünau von derzeit Grünland in Bauland „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung einer Bauparzelle mit einer Größe von ca. 1000 m².

Gleichzeitig möchte Herr Bammer auch einen Teil der Parzelle 997 (rund 2.900 m²) von derzeit Wohngebiet in Grünland rückwidmen.

Aus raumordnerischer und naturschutzbehördlicher Beurteilung handelt es sich um ein schwer bebaubares Bauland (Hanglage, feuchter Unterboden) bei dem eine Rückwidmung in Grünland durchaus sinnvoll wäre.

Schließlich erfolgt eine Interessensabwägung auf der Basis der Grundlagenforschung. Die öffentlichen Interessen überwiegen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers. Hohe bzw. unwirtschaftliche Aufschließungskosten entstehen durch diese Umwidmung nicht. Ebenso werden durch die Umwidmung offensichtliche Interessen Dritter nicht verletzt. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. Raumordnungsgesetz gegenüber der Gemeinde sind keinesfalls zu erwarten. Die Umwidmung steht auch im Einklang mit dem örtlichen Entwicklungskonzept.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes ist der Meinung, dass bei einer eventuellen Bebauung der gegenständlichen Umwidmungsfläche die Gefahr besteht, dass dann das Wasser für den Jakobsbrunnen abgeschnitten wird und kein Wasser mehr daherkommt.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass diese Problematik noch nicht Thema der Flächenwidmungsplanänderung ist und erst im Bauplatz- bzw. Baubewilligungsverfahren schlagend wird. Er findet es aber gut, dass bereits jetzt darauf hingewiesen wird.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (zur Einleitung des Verfahrens) beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von Herrn Bammer Adolf zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8. Bebauungsplan Nr. 9 „Edthof“; Änderung Nr. 02 (Kiehas) – Einleitung

Im Zuge vom geplanten Heizungseinbau im bestehenden Keller der Liegenschaft „Edthof 22“ (Dr. Kiehas), ist ein neuer Aussenkamin notwendig (Niro-Außenkaminrohr). Weiters ist ein Heizhaus geplant. Auf Grund der derzeitigen Grundgrenzen und Baufluchtlinien, sind die geplanten Baumaßnahmen schwer durchführbar. Hinsichtlich darauf wurde überlegt, ob die Grenzen geändert werden können.

Zur Zeit der Einreichung 1991 und Errichtung des Wohnhauses Kiehas war der Bebauungsplan in Planung, aber noch nicht rechtskräftig. In dem 1995 rechtskräftigen Bebauungsplan wurde das bestehende Grundstück 1088/28 geteilt; dabei wurde wahrscheinlich vom Planer übersehen, dass dieses Grundstück mehrere Besitzer hat, und nicht einfach den Grundstücken 1088/22 und 1088/23 zugeschlagen werden kann. In einer Einzeländerung 1997 wurde der Bebauungsplan berichtigt.

Die Grundstücke 1088/22, 1088/23 und 1088/59 gehören nun alle der Familie Kiehas und könnten, wie im ersten Bebauungsplan vorgeschlagen geteilt werden, um zukünftige An- und Zubauten zu ermöglichen. Konkret soll die Parzelle 1088/59 geteilt werden, und je zur Hälfte dem Grundstück 1088/22 und 1088/23 zugeschlagen werden (siehe Skizze Kiehas).

Für die bereits bezahlten Aufschließungsbeiträge für das Grundstück 1088/59 wird auf eine Rückzahlung verzichtet (lt. Schreiben vom 19.01.2011). Die entstehenden Kosten für die Bebauungsplanänderung werden von der Familie Kiehas übernommen.

Der Ausschuss für Bildungs-, Jugend-, Kindergarten- und Schulangelegenheiten sowie Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat sich in einer Sitzung am 14.02.2011 mit dieser Angelegenheit befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass eine entsprechende Bebauungsplanänderung erfolgen soll.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Edthof“, Änderung Nr. 02 (Kiehas), beschließen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind von der Familie Kiehas zu tragen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9. Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Kenntnisnahme durch Gemeinderat

Die Oberösterreichische Landesregierung hat am 29. November 2010 mit dem Sitzungsstück OGW-070000/764-2010-At/Al folgendes beschlossen:

Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der OÖ. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17. August 1992 und Gem-300030/175-2005-Sec vom 23. Jänner 2006 bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahre 1994 (Beschluss der OÖ. Landesregierung BauW-III-400000/352-1994/Pf/Has/Al vom 9. Mai 1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 verlängert. Hievon ausgenommen sind jene Darlehen von Gemeinden und Wasserverbänden, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden. Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21. Oktober 1981, 17. August 1992, 9. Mai 1994, 11. März 2002 und vom 23. Jänner 2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.

Von diesem Beschluss wurden die betroffenen Gemeinden durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen ist.

GR Lüftinger Walter erscheint um 19.14 Uhr.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat nimmt den obigen Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis.

10. Generalsanierung Wasserleitung; Sanierungs- und Anpassungsprojekt; Abschluss eines Werkvertrages mit der Warnecke Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für die Projektierung

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat schon seit längerer Zeit Probleme mit der Wasserversorgung – eine Sanierung der Quelfassungen, die Erschließung eines Brunnens (Kronawettau), der Neubau eines Hochbehälters etc. sind unausweichlich.

Im Vorfeld haben bereits mehrere Gespräche und Vorplanungen mit dem Büro Warnecke sowie Vertretern des Landes stattgefunden. Vor allem seitens des Landes wird massiv darauf gedrängt, dass unverzüglich ein Sanierungs- und Anpassungsprojekt vorgelegt bzw. wasserrechtlich verhandelt wird.

Seitens der Warnecke Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. wurde ein Honorarvorschlag und Werkvertrag für die Planungsphase vorgelegt, welcher während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt ist.

Entsprechend der Honorarberechnung betragen die geschätzten Baukosten für die Generalsanierung der Wasserleitung rund € 1.600.000,00 (netto). Das Honorar für die Planungsphase samt Rohrnetzberechnung beträgt € 79.300,00.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Projektierung des Sanierungs- und Anpassungsprojektes der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal gemäß vorliegendem Werkvertrag an die Warnecke Consult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

11. Gestattungsvertrag mit den Ehegatten Herbert und Susanne Lankmaier betreffend die Inanspruchnahme eines Teiles des Grundstückes 1452/1 der KG. Grünau zur Gartenvergrößerung

Im Rahmen des Amtsgebäudeneubaus hat sich ergeben, dass im Hinterbereich des Amtsgebäudes zur Liegenschaft Lankmaier hin eine kleine Grünfläche im Ausmaß von rund 65 m² übrig geblieben ist, welche sich einerseits zur Gartenvergrößerung der Fam. Lankmaier Herbert u. Susanne eignet und andererseits nur eine Belastung für die Gemeinde (Grünraumpflege) darstellt.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal in seiner Sitzung am 29.06.2010 einem diesbezüglichen Gestattungsvertrag zwischen den Ehegatten Lankmaier und der Gemeinde-KG (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG) zugestimmt.

Mit Bestandvertrag vom 14.09.2010 wurde die gesamte Liegenschaft 1452/1 der KG. Grünau von der Gemeinde-KG an die Gemeinde Grünau im Almtal übergeben.

Aus diesem Grund muss der Gestattungsvertrag mit den Ehegatten Lankmaier richtigerweise mit der Gemeinde Grünau im Almtal und nicht mit der Gemeinde-KG abgeschlossen werden.

Der Gestattungsvertrag ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt vollinhaltlich aufzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag (Inanspruchnahme eines Teiles des Grundstückes 1452/1 der KG. Grünau zur Gartenvergrößerung) mit den Ehegatten Herbert und Susanne Lankmaier, welcher die Beilage 1 zum Protokoll bildet, genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Stockhammer Johannes übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

12. Allfälliges

GV Mag. Götzendorfer Sabine berichtet, dass Anfang Mai mit dem Jugendtaxi gestartet wird. Mag. Götzendorfer berichtet über das Informationsschreiben, das den Jugendlichen Ende April zugesendet wird. Weiters informiert Mag. Götzendorfer über Fahrtstrecken, Fahrtpreise und zeigt ein Muster eines Gutscheintickets für das Jugendtaxi im Wert von 1 Euro vor. Mag. Götzendorfer bedankt sich bei GR Stieglbauer, dass er sich als Fahrer zu Verfügung stellt. Es wäre gut, wenn sich noch ein bis zwei Fahrer melden würden.

GR Steinmaurer berichtet, dass er bei einer Sitzung zum Thema Jugendtaxi in Scharnstein dabei war, wo kein Gemeindevertreter von Grünau anwesend war. GV Mag. Götzendorfer berichtet dazu, dass Grünau zu diesen Besprechungen offiziell noch keine Einladungen erhalten hat, weil man noch nicht dabei war. In Zukunft wird die Gemeinde Grünau zu solchen Sitzungen jedoch eine Einladung bekommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr